

Kreis Ahrweiler · Der Landrat · Wilhelmstraße 24-30 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Herrn  
Michael Daum

53498 Bad Breisig

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 26.05.2017

**Offener Brief zum Abfallwirtschaftskonzept vom 13.05.2017**

Sehr geehrter Herr Daum,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.05.2017, das ich zugleich im Namen aller Kreistagsmitglieder beantworten möchte, die Sie mit gleicher Post angeschrieben haben.

Ich freue mich, dass Sie das neue Abfallwirtschaftskonzept grundsätzlich mittragen und darüber hinaus noch mithelfen wollen, die unterschiedlichen Interessen, die Sie aus Ihrem Umfeld kennen, miteinander zu vereinen. Sie haben vorgeschlagen:

1. Bei einem 4-wöchentlichen Leerungsrhythmus den Restabfall auf der Basis seines Gewichtes in der Tonne abzurechnen,
2. den Papiermüll stattdessen nicht zu wiegen und somit keine Erlöse hierfür gewichtsabhängig auszuschütten,
3. die Einführung einer Pflögetonne entfallen zu lassen.

Wir werden Ihr Anliegen im Rahmen der nächsten Sitzung des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebs – voraussichtlich am 13.06.2017 hier im Kreishaus - im öffentlichen Teil vorstellen. Hierzu möchten ich Sie einladen als Zuhörer teilzunehmen; bitte beachten Sie die Veröffentlichungen zur Einladung der Sitzung in der Lokalpresse. Leider haben Sie hier kein eigenes Rede- oder Frage-recht, aber so können Sie die Diskussion aus nächster Nähe verfolgen.

Lassen Sie mich inhaltlich kurz auf Ihre Argumente aus fachlicher Sicht eingehen. Die Entscheidung für das Abfallwirtschaftskonzept haben wir uns nicht leicht gemacht, denn wir und die Vertreterinnen

und Vertreter der Bürger im Werksausschuss des AWB und im Kreistag haben uns über 2 Jahre intensiv mit diesem Thema befasst. Auf diese Weise haben wir eine wohl abgewogene Modernisierung unserer Abfallwirtschaft im Kreis beschlossen, die so vielen Interessen wie nur möglich Rechnung tragen soll. Ohne diese Modernisierung drohten allen Bürgerinnen und Bürgern empfindliche Gebührenerhöhungen, die wir hiermit teilweise kompensieren wollen.

#### 1. Gebührenmaßstab: Leerungshäufigkeit der Restabfalltonne:

Jede Lenkungsmaßnahme bei den Abfallgebühren entfaltet mehr oder weniger starke Wirkungen. Die Umstellung eines pauschalen, nicht mengenabhängigen Systems, wie wir es derzeit haben, auf ein Verursachungsgerechteres, ist grundsätzlich auf verschiedene 3 Arten möglich:

- a) Abrechnung nach Größe der Mülltonne aber ohne Einfluss auf die Anzahl der Leerungen,
- b) Abrechnung nach Anzahl der Leerungen der Restmülltonne,
- c) Abrechnung nach Gewicht des Restmülls.

Mit dieser Steigerung nimmt, wie alle siedlungsabfallwissenschaftlichen Studien belegen, die Vermeidung der Restmüllmenge in der Restmülltonne ebenso zu, wie gleichzeitig der Drang zur systemfremden Entsorgung des Restmülls. Eine Abrechnung nach Gewicht verlagert nach Erfahrung von Kreisen, die dies durchgeführt haben, den Restmüll z.B. in die Biotonne, die Gelbe Tonne oder in öffentliche Abfallbehälter.

Sehr schwer wiegt für den Entsorgungsablauf allerdings auch, dass erfahrungsgemäß bei Gebietskörperschaften mit einem gewichtsabhängigen Gebührensystem nur gering befüllte Behälter bereitgestellt wurden. Dies verzögerte dort den Leerungsablauf und war nicht wirtschaftlich in der Abfuhr.

Aus diesem Grund haben wir uns für den erprobten Mittelweg der Abrechnung nach Leerungshäufigkeit der Grauen Tonne entschieden. In Rheinland-Pfalz haben derzeit 8 Gebietskörperschaften dieses System bei einem 4-Wochen-Rhythmus der Restmülltonne – teilweise schon seit 1999. Dort sind die Wirkungen, die wir auch für den Kreis Ahrweiler annehmen, erprobt worden und es herrschen seit Jahren geordnete Abfallverhältnisse vor.

#### 2. Gebührenmaßstab: Gewicht des gesammelten Altpapiers:

In der Restabfalltonne befinden sich derzeit rd. 9 % Altpapier, dessen Entsorgung als Restabfall darin teuer bezahlt werden muss, während es in der Altpapiertonne verkauft werden könnte. Der preisliche Unterschied beträgt abhängig vom Papierverkaufspreis ca. 150-180 €/t.

Durch die beschlossene, individuelle Rückvergütung beim Papier soll jedermann individuell für eine bessere Sortierung direkt „belohnt“ werden. Dieser Mechanismus ist aus hiesiger Sicht besonders wirkungsvoll. Die Pauschalierung einer Gutschrift für Altpapier wird seit Jahren praktiziert und von den Bürgern bisher leider nicht wahrgenommen. Wir drucken das seit Jahren auf den Abfallgebührenbescheid, allerdings hat sich die Fehlwurfquote des Papiers in der Restabfalltonne nicht verändert.

Ihren Hinweis auf die künstliche Erhöhung des Gewichts des Altpapiers haben wir aufgenommen. Bitte bedenken Sie aber, dass es sich hierbei um keine bloße Ordnungswidrigkeit mehr handelt und

auch um kein Kavaliersdelikt, sondern um Betrug. Ob sich eine Vielzahl von Bürgern im Kreis allerdings für die Altpapierentsorgung strafbar machen will, glauben wir indessen nicht. Einzelne schwarze Schafe mag es geben, diese werden verfolgt werden.

### 3. Pflögetonne:

Die Pflögetonne ist gedacht für Familien mit Kleinkindern und pflögebedürftigen Menschen. Der AWB deckt übrigens auch bereits heute unbürokratisch in über 60 Fällen den höheren Entsorgungsbedarf von pflögebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis durch eine zusätzliche Mülltonne. Die Müllgebühren hierfür betragen derzeit rd. 77€/a. Hiermit haben wir gute Erfahrungen gemacht.

Da es zu einer Verknappung des Leerungsvolumens der Bürger um 50 % kommen soll (4-Wochen-Rhythmus anstelle 2-Wochen-Rhythmus), war es der Wunsch aller am Entscheidungsprozess Beteiligten für diese beiden Personengruppen ein zusätzliches Gefäß zur Verfügung zu stellen. Dies gibt es auch in andern Landkreisen (z.B. unseren Nachbarn im Landkreis Mayen-Koblenz).

Lassen Sie mich enden mit dem Hinweis, dass über die genauen organisatorischen Einzelheiten, etwa zu einer Kennzeichnung der Pflögetonne und zu den Gebühren noch nicht abschließend in den Kreisgremien entschieden wurde. Auch der Betrag wird noch errechnet und wird sich aus den künftigen Entsorgungskosten ergeben, für die derzeit die Ausschreibungen laufen.

Die Herren Fraktionsvorsitzenden haben eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Pföhler